



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. April 1991

Nummer 20

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-<br>Nr. | Datum       | Titel                                                         | Seite |
|----------------|-------------|---------------------------------------------------------------|-------|
| 2374           | 31. 1. 1991 | RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen<br>Wohngeld ..... | 360   |

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum                                                                                                                | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Hinweis</b><br>Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen<br>Nr. 6 v. 15. 3. 1991. .... | 396   |

## I.

2374

**Wohngeld**

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen  
v. 31. 1. 1991 - IV C 4-4082-1310/90

Für das Wohngeld gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- das Wohngeldgesetz (WoGG),
- die Wohngeldverordnung (WoGV),
- das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) - Allgemeiner Teil - und
- das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) - Verwaltungsverfahren -.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz (WoGVwV) enthält Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der genannten Rechtsvorschriften.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen findet auf das Wohngeldverfahren keine Anwendung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NW.).

**1 Verfahren****1.1 Antragstellung**

Anträge auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) sind vom Antragberechtigten (§ 3 WoGG) bei der Gemeinde einzureichen, in deren Gebiet die Wohnung liegt (Bewilligungsbehörde; vgl. § 3 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 22. Oktober 1979 - GV. NW. S. 649 -, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 1986 - GV. NW. S. 595 -, - SGV. NW. 237 -).

Anlage 1 Bei Anträgen auf Mietzuschuß ist das Muster 1a und  
Anlage 2 bei Anträgen auf Lastenzuschuß das Muster 1b nebst Anlage zu verwenden. Den Anträgen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Bei Rentnern sind das insbesondere Rentenbescheide oder die letzten Rentenanpassungsmittelungen und bei nichtselbstständig Tätigen grundsätzlich Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber nach Muster 2.

Anlage 3

**1.2 Aufgaben der Bewilligungsbehörden**

1.21 Die Bewilligungsbehörden haben die Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz zu beraten (vgl. §§ 14 und 15 SGB I); sie sollen insbesondere älteren Personen bei der Ausfüllung der Antragvordrucke behilflich sein.

1.22 Die Bewilligungsbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB X), prüfen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld und treffen die erforderlichen Feststellungen für die Wohngeldberechnung. Auf die Mitwirkungspflichten des Antragstellers wird hingewiesen (§§ 60 bis 62 und 65 SGB I). Bei Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, kann zur Ermittlung entscheidungserheblicher Tatsachen ggf. auf die Unterlagen der für die Förderung zuständigen Bewilligungsbehörde zurückgegriffen werden. Bei Anträgen auf Lastenzuschuß ist eine Wohngeld-Lastenberechnung nach Muster 4 aufzustellen. Das Einkommen nicht buchführungspflichtiger Landwirte ist nach Muster 5 zu ermitteln.

Anlage 4

Anlage 5

Bei Erstanträgen auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) ist stets ein Meldenachweis/-abgleich zur Wohngeldakte zu nehmen. Bei Wiederholungsanträgen können die Angaben des Antragstellers zur Anschrift und zur Zahl der Familienmitglieder und sonstiger Personen, die in seiner Wohnung leben, in der Regel als zutreffend unterstellt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Angaben mit den Angaben in früheren Anträgen übereinstimmen. Ein Meldenachweis/-abgleich ist jedoch auch bei Wiederholungsanträgen dann zu verlangen, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen.

1.23 Die Bewilligungsbehörden veranlassen die Eingabe der Daten für die Berechnung des Wohngeldes beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und erteilen die dort ausge-

druckten Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide im eigenen Namen.

In besonderen Fällen kann Wohngeld durch die Bewilligungsbehörden berechnet werden (vgl. dazu die in Nummer 2.21 genannte Arbeitsanweisung).

**1.3 Rechtsmittel**

Gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde ist der Widerspruch zulässig (§§ 68 ff. VwGO). Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an den Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Hilft die Bewilligungsbehörde dem Widerspruch nicht ab, ist der Vorgang mit einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Oberkreisdirektor, Regierungspräsident) zur Entscheidung vorzulegen. Nach erfolglosem Widerspruch ist Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

**1.4 Aufsicht**

Das Wohngeldgesetz wird im Auftrag des Bundes ausgeführt (vgl. Artikel 104a Abs. 3 GG und § 16 LOG). Die unmittelbare Aufsicht über die Bewilligungsbehörden führen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden und bei den kreisfreien Städten die Regierungspräsidenten.

**1.5 Allgemeine Zahlungsanordnung**

Für die Wohngeldzahlungen wird allgemeine Zahlungsanordnung erteilt.

**2 Berechnung und Zahlung des Wohngeldes im Wege der automatisierten Datenverarbeitung****2.1 Durchführung der Berechnung und Zahlung**

Bei der Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes wirken das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Mauerstraße 51, 4000 Düsseldorf 30, und dessen Außenstelle, Concordiastraße 32 (Berocenter), 4200 Oberhausen 1, mit Auszahlende und rechnungslegende Stelle ist die Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Oberfinanzkasse (Land) - OFK -, Jürgensplatz 1, 4000 Düsseldorf 1. Die Wohngeldkonten werden beim LDS geführt.

**2.2 Verfahrensweisungen**

2.21 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes ermittelten Daten sind dem LDS und der OFK auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbogen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld im Wege der automatisierten Datenverarbeitung im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbWoG-ADV)“.

2.22 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Signieranweisung (OFK) erlassen worden.

**2.3 Eingabewertbogen**

2.31 Für Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

|                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| Eingabewertbogen Wohngeld                     | Anlage 6  |
| - Muster 3a -                                 |           |
| Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben   | Anlage 7  |
| - Muster 3b -                                 |           |
| Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben   | Anlage 8  |
| - Muster 3c -                                 |           |
| - Muster 3c - Hinweisfall -                   |           |
| - Muster 6 - z. Z. nicht besetzt -            |           |
| - Muster 7 - z. Z. nicht besetzt -            |           |
| Wohngeldkontoblatt                            | Anlage 11 |
| - Muster 8 -                                  |           |
| Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge | Anlage 12 |
| - Muster 9 -                                  |           |
| Zahlungsverhinderung von Wohngeld             | Anlage 13 |
| - Muster 10 -                                 |           |

2.32 Die Eingabewertbogen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit dem Arbeitsbegleitzettel nach dem als Anlage beigefügten Muster 11 an die Außenstelle des LDS (vgl. Nummer 2.1) zu senden.

Anlage 14

Eine Durchschrift des Arbeitsbegleitzettels ist zu den Akten zu nehmen.

- 2.33 Die Zusendung der Eingabewertbogen an die Außenstelle des LDS gilt als Anweisung für das LDS, die Anweisungen in den Eingabewertbogen auszuführen, die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten, das Wohngeldkonto zu führen.

- 2.4 Zusammenstellung der Jahresbeträge  
Auf die Zusammenstellung der Jahresbeträge der Wohngeldkonten gemäß Nummer 9.5 Satz 2 VV zu § 80 LHO (SMBL. NW. 631) wird verzichtet.

### 3 Prüfungsbestimmungen

- 3.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LDS übersandten Unterlagen gemäß der ArbWoG-ADV.

- 3.2 Das LDS hat bei der laufenden Bearbeitung der Wohngeldkonten in einer abschließenden Kontrolle die ordnungsgemäße maschinelle Verarbeitung der Daten zu prüfen.

- 3.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten für die Oberfinanzdirektion Düsseldorf - Oberfinanzkasse (Land).

### 3.4 Vorprüfung

- 3.41 Für die Durchführung der Vorprüfung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 100 LHO

- 3.42 Die Vorprüfung gemäß § 100 Abs. 4 LHO ist nach § 102 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GO) Aufgabe der Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden.

In Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt ist die Vorprüfung Aufgabe der vom Gemeindefinanzdirektor bestimmten Stelle (Vorprüfungsstelle).

- 3.43 Sofern im Widerspruchsverfahren durch die Oberkreisdirektoren oder die Regierungspräsidenten über das Vermögen des Landes verfügt wird, besteht insoweit ebenfalls eine Vorprüfungsstelle.

- 3.44 Im übrigen ist die Vorprüfung Aufgabe des Rechnungsamtes bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

### 4 Statistik

- 4.1 Die Wohngeldstatistik (Landesstatistik, Angaben zur Bundesstatistik) ist Sache des LDS.

- 4.2 Die Bewilligungsbehörden melden dem LDS jeweils zum 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1. für das abgelaufene Kalendervierteljahr formlos die Zahl der unerledigten Anträge, getrennt nach Miet- und Lastenzuschüssen. Fehlanzeige ist erforderlich.

### 5 Aktenführung

Die Anträge auf Wohngeld, die Wohngeldbescheide, die Wohngeldkontoblätter sowie die sonstigen für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes maßgeblichen Unterlagen sind zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr folgt, in dem das letzte Wohngeld ausgezahlt worden ist.

Aus laufenden Wohngeldakten dürfen in Anlehnung an § 45 Abs. 3 Satz 3 SGB X auch Unterlagen für solche Bewilligungszeiträume vernichtet werden, deren Ende zehn Jahre und länger zurückliegt, es sei denn, Bewilligungen für jüngere Zeiträume nehmen darauf Bezug (z. B. auf eine Wohnflächenberechnung).

Die Wohngeldakten sind jederzeit für eine Prüfung (Fachaufsicht, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden, Rechnungsamt bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf) verfügbar zu halten und den genannten Stellen auf Anforderung zu übersenden.

### 6 Personelle Besetzung der Bewilligungsbehörden

Die sachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld erfordert von den Sachbearbeitern neben eingehenden Kenntnissen des Wohngeldrechts die Kenntnis zahlreicher weiterer Vorschriften, z. B. des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, der Zweiten Berechnungsverordnung, der Neubaumietenverordnung, der Wohnungsbauauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Einkommensteuergesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes, der Rentengesetze, des Lastenausgleichsgesetzes. Auch sind vielfach Ermessensentscheidungen zu treffen, die eine sorgfältige Abwägung aller Umstände des Einzelfalles notwendig machen. Die Tätigkeit der Wohngeldsachbearbeiter ist daher keineswegs als Routine-, sondern überwiegend als selbständige Arbeit anzusehen, die nur von fachlich qualifizierten Mitarbeitern ordnungsgemäß erledigt werden kann.

Da die Wohngeldempfänger überwiegend zu den einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen gehören und deshalb auf die schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen sind, ist es weiter erforderlich, daß die Bewilligungsbehörden mit ausreichendem Personal besetzt sind.

Angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Bedeutung des Wohngeldes bitte ich bei der personellen Besetzung der Bewilligungsbehörden um Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte.

### 7 Hinweise zum Wohngeldgesetz und zu seiner Durchführung

#### 7.1 Regreß

Wird überzahltes Wohngeld entweder nicht zurückgefordert oder ist der überzahlte Betrag uneinbringlich, ist in jedem Fall zu prüfen, ob ein Rückgriffsanspruch nach § 84 LBG oder § 14 BAT besteht. Liegen die Voraussetzungen für einen Regreß vor, steht der Ersatzanspruch der Gemeinde als Dienstherrn zu. Da das Wohngeld vom Land gezahlt wird, entsteht den Gemeinden kein eigener Schaden; das Land kann jedoch seinen Schaden im Wege des Rückgriffs nicht geltend machen, da es nicht Dienstherr der Gemeindebediensteten ist.

Daher bitte ich, bestehende Regreßansprüche nach den Grundsätzen der Schadensliquidation im Drittinteresse gegenüber den Bediensteten geltend zu machen und die zurückgeforderten Beträge beim Wohngeld zu vereinnahmen.

#### 7.2 Stundung, Niederschlagung und Erlaß zu Unrecht erbrachter Wohngeldleistungen

Nach § 50 SGB X sind zu Unrecht erbrachte Wohngeldleistungen zu erstatten. Für Stundung, Niederschlagung und Erlaß der Erstattungsansprüche gilt § 50 LHO. Die Zuständigkeiten sind durch Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung vom 28. Juli 1981 (GV. NW. S. 424/SGV. NW. 631) auf die Regierungspräsidenten und auf die Gemeinden als Bewilligungsbehörden für Wohngeld übertragen worden.

Bei Entscheidungen sind die zu § 50 LHO ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und § 96 LHO (Anhörung des Landesrechnungshofs vor der Nichtverfolgung von Ansprüchen, die in Prüfungsmitteilungen erörtert worden sind) zu beachten.

#### 7.3 Vollstreckung bei der Rückforderung von Wohngeld

Die Beitreibung zurückgeforderten Wohngeldes ist Aufgabe der Gemeindekasse. Das ergibt sich aus § 66 Abs. 3 SGB X in Verbindung mit § 2 Abs. 1 VwVG NW.

### 8 Unterrichtung über gerichtliche Grundsatzentscheidungen

Nach Teil II, Nummer 1 WoGVwV haben mich die Bewilligungsbehörden auf dem Dienstweg über grundsätzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu unterrichten. Ist über die Einlegung von Rechtsmitteln zu entscheiden, ist mir der Bericht zur Fristwahrung notfalls unmittelbar unter Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

9 Maschinelles Auskunftsverfahren mit Hilfe von Magnetbändern (Wohngeldauskunftsverfahren)

Zum Zwecke der maschinellen Auskunftserteilung und zur Verringerung des Datenerfassungsaufwandes in der Kommunalverwaltung können die Bewilligungsbehörden vom LDS Informationen für die Sozialämter, kommunalen Kassen oder für die Wohngeldstellen auf maschinell lesbaren Datenträgern (Magnetbändern) erhalten.

Anlage 15 Nimmt eine Bewilligungsbehörde am maschinellen Auskunftsverfahren für das Sozialamt oder für die Kasse teil, sind Eingaben zu den betreffenden Wohngeldkonten mit dem Muster 12 – Eingabewertbogen Wohngeld – Wohngeldauskunftsverfahren – erforderlich.

Das Verfahren ist im einzelnen in meinem RdErl. v. 3. 11. 1977 (n.v.) – VI C 4 – 4.081 – 2605/77 (SMBL. NW. 2374) geregelt.

10 Inkrafttreten und Aufhebung von Runderlassen

10.1 Der Runderlaß tritt mit Wirkung vom 1. April 1991 in Kraft.

- 10.2 Der RdErl. v. 8. 4. 1983 (SMBL. NW. 2374) sowie die RdErl. v. 30. 5. 1983 (n.v.) – IV C 4-4082-1144/83 –, v. 10. 6. 1983 (n.v.) – IV C 4-4082-1260/83 –, v. 5. 7. 1983 (n.v.) – IV C 4-4082-1396/83 –, v. 3. 2. 1984 (n.v.) – IV C 4-4082-169/84 –, v. 14. 6. 1984 (n.v.) – IV C 4-4082-765/84 –, v. 31. 7. 1984 (n.v.) – IV C 4-4082-1676/84 –, v. 23. 9. 1985 (n.v.) – IV C 4-4082-1876/85 –, v. 6. 4. 1987 (n.v.) – IV C 4-4082-191/87 –, v. 29. 6. 1987 (n.v.) – IV C 4-4082-633/87 –, v. 26. 9. 1988 (n.v.) – IV C 4-4082-774/88 –, v. 15. 11. 1988 (n.v.) – IV C 4-4082-1105/88 –, v. 2. 3. 1989 (n.v.) – IV C 4-4082-121/89 –, v. 3. 8. 1989 (n.v.) – IV C 4-4082-252/89 –, v. 4. 9. 1989 (n.v.) – IV C 4-4082-714/89 –, v. 24. 10. 1989 (n.v.) – IV C 4-4082-850/89 –, v. 11. 12. 1989 (n.v.) – IV C 4-4082-1076/89 –, v. 11. 5. 1990 (n.v.) – IV C 4-4082-547/90 –, v. 6. 8. 1990 (n.v.) – I C 4-4082-848/90 – und v. 21. 9. 1990 (n.v.) – I C 4-4082-1061/90 –

werden aufgehoben.

# Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie zutreffendes so an ☒. Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuter- te Zeilen sind mit einem ☐ versehen, wie z. B. Zeile ②.

An den  
Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor \*)

in \_\_\_\_\_

(Eingangsstempel)

| Wohngeldnummer |       |      |                            |    |
|----------------|-------|------|----------------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterschiedungs-<br>nummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                       | 12 |
|                |       |      |                            |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Erstantrag ☐  
Wiederholungsantrag wegen Ablaufs  
des Bewilligungszeitraumes ☐  
Erhöhungsantrag ☐

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abge-  
schlossen, ist das Familienmitglied mit den höchsten Einnahmen antragberechtigt.

Antragsteller

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

(Staatsangehörigkeit)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon)

Ich bin ☐ Selbständiger ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Rentner ☐ Pensionär  
☐ Student / Auszubildender ☐ sonstiger Nichterwerbstätiger  
z. Z. arbeitslos ja ☐ nein ☐

② Sind Sie oder ein Familienmitglied von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend?  
(Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu.) ja ☐ nein ☐  
Falls ja, welches Familienmitglied?

(Name)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon)

4 Ich bin  
Hauptmieter/Inhaber einer Genossenschaftswohnung oder sonstiger Nutzungsberechtigter (z. B. Inhaber eines miethähnlichen  
Dauerwohnrechts) ☐ Untermieter ☐ Heimbewohner und benutze ein Einbettzimmer ☐ ein Mehrbettzimmer ☐  
Ich bewohne Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus ☐

5 Wer ist der Vermieter bzw. im Falle der Untervermietung der Hauptmieter des Wohnraumes?

(Name, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird,  
eingezo-gen?

(Tag, Monat, Jahr)

7 Wann ist der Wohnraum erbaut und erstmals bezugsfertig geworden?

(Jahr)

Falls Sie diese oder weitere Fragen zum Wohnraum nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihren Vermieter.

8 Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden? ja ☐ nein ☐  
(Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von mindestens  
einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.)  
Falls ja, wann?

(Jahr)

9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja ☐ nein ☐

10 Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.  
Falls Sie Untermieter sind, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.  
Von der Gesamtfläche sind \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich (z. B. untervermietet) überlassen worden;  
\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.  
Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

- 11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit ☐ Sammelheizung (Zentral-, Block- oder Etagenheizung) ☐ Bad oder Duschraum ☐
- 12 Steht Ihnen ein unentgeltliches Wohnrecht zu? ja ☐ nein ☐
- Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z. B. Umlagen, Zuschläge) monatlich \_\_\_\_\_ DM.  
Dieser Betrag ist vom \_\_\_\_\_ an zu bezahlen.  
(Tag, Monat, Jahr)

Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z. B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten des Strom- oder Gasverbrauchs sind aber keine Nebenkosten. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens gehören ebenfalls nicht zur Miete.  
Ebensowenig gehören laufende Leistungen für persönliche Betreuung und Versorgung, die der Bewohner eines Wohnheimes zu entrichten hat, zur Miete.

Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müßten: \_\_\_\_\_ DM.

Falls in der Miete Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls Ihnen die jeweiligen Beträge nicht bekannt sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- ☐ Kosten der Zentralheizung / eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Kosten für Warmwasser / die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Untermietzuschläge \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Benutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Vollmöblierung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Teilmöblierung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Kühlschrankbenutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ \_\_\_\_\_ DM

- 13 Falls Sie neben der Miete Beträge für die eigenständige / gewerbliche Lieferung von Wärme / Warmwasser zu bezahlen haben:  
Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt? \_\_\_\_\_ DM

Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich? \_\_\_\_\_ DM

- 14 Erhalten bzw. erhielten Sie bereits Wohngeld für anderen Wohnraum oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja ☐ nein ☐

Falls ja, von wem erhalten bzw. erhielten Sie die Leistung, bis wann und in welcher Höhe bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

(Name, Anschrift, Datum, DM)

- 15 Bekommen Sie private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z. B. von Verwandten, vom Arbeitgeber, Härteausgleich) oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja ☐ nein ☐

Falls ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

(Name, Anschrift, Datum, DM)

16

### Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen,

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die monatlichen Einnahmen bei der Antragstellung. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate) zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden,

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname | geboren am | Familienstand (led., verh., getr., lebend, gesch., verw.) | Verwandtschafts- verhältnis zum Antragsteller | z. Z. ausgeübter Beruf |
|----------|-----------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------|
| 1        | Antragsteller                           |            |                                                           |                                               |                        |
| 2        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 3        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 4        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 5        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 6        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 7        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |
| 8        |                                         |            |                                                           |                                               |                        |

- 17 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen?  
Falls ja, wer? ja ☐ nein ☐
- (Name, Vorname)
- 18 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben?  
Falls ja, wer und wann? ja ☐ nein ☐
- (Name, Vorname, Datum)
- 19 Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt?  
Falls ja, wann? ja ☐ nein ☐
- (Tag, Monat, Jahr)
- 20 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?  
Falls ja, wen und wann? ja ☐ nein ☐
- (Name, Vorname, Datum)
- 21 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder um mehr als 10 v. H. erhöhen?  
Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? ja ☐ nein ☐
- (Name, Vorname, Datum, DM)  
Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen (z. B. Rentenantrag):
- 22 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden?  
Falls ja, für welche Kinder? ja ☐ nein ☐
- (Name, Vorname)  
Wer ist der Empfänger der Leistungen?
- (Name, Vorname, ggf. Anschrift)

### einschließlich vorübergehend Abwesender, die folgende Einnahmen haben:

geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheiden, oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.  
Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhalt, Sachbezüge, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe.

| Art der Einnahmen | wöchentlich              | monatlich                | jährlich                 | Bruttoeinnahmen<br>DM *) | Werbungskosten/<br>Betriebsausgaben<br>DM | Wird Lohn- oder<br>Einkommensteuer<br>entrichtet? |                          | Werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen<br>Krankenvers. od. d. d.<br>Beiträge zu öff. od. priv.<br>Versicherungen entrichtet? |                          |                          |                          |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                   |                          |                          |                          |                          |                                           | ja                                                | nein                     | ja                                                                                                                            | nein                     | ja                       | nein                     |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

23 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören?  
ja ☐ nein ☐

Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist der Empfänger der Leistungen?

(Name, Vorname)

24 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)?  
ja ☐ nein ☐

Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

25 Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

- a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100
- b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80
- d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- e) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- f) Vertriebene/Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes
- g) Übersiedler im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes
- h) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes

| Name, Vorname<br>Antragsteller | Name, Vorname            | Name, Vorname            |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben f) bis h) erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist.

(Tag, Monat, Jahr)

26 Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld Vermögensteuer zu entrichten?  
ja ☐ nein ☐

Falls ja, wer?

(Name, Vorname)

27 Ich bitte, das Wohngeld auszus zahlen an mich ☐ folgende Person ☐

(Name, Vorname, Anschrift)

auf das Konto-Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

28 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 16 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,
- b) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muß ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mit bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch für die Wohngeldstatistik verwendet; sie können ohne Namen und Anschrift der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde für statistische Sonderauswertungen übermittelt oder sonst für statistische Zwecke verwendet werden, soweit das nach § 35 des Wohngeldgesetzes erforderlich ist.

## A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

— Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen —

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig und vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

**Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

- ① Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld stellen, wenn Sie Mieter, Untermieter oder ihnen vergleichbarer Nutzungsberechtigter (Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Heimbewohner, Inhaber eines miethähnlichen Dauerwohnrechts) sind. Ferner sind antragsberechtigt Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftshäusern, wenn sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen; ihnen stehen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern gleich, die neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthalten, daß nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende, es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz nicht zu.

Antragsberechtigt sind ferner nicht Personen, die als **vorübergehend abwesende Familienmitglieder** den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

- ② **Vorübergehend abwesende Familienmitglieder** rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für die vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Insassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- ⑪ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

- ⑫ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

- ⑬ **Familienmitglieder** sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Für jede Einkommensart sind die **Werbungskosten/Betriebsausgaben** gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 2.000,— DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,— DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragszahler oder dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Geringfügige Beiträge unter 60,— DM im Monat führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

**Steuern vom Einkommen** sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Kapitalertragsteuer und die Kirchensteuer.

- ⑮ Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.
- ⑯ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z.B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.
- ⑰ Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag von 3.000,— DM abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 2.400,— DM bei einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 oder von 50 bis unter 80, wenn der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist.
- Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,— DM abgesetzt werden.
- Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Übersiedlern und Heimkehrern ist grundsätzlich ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), wenn ein Antrag auf Wohngeld vor dem 1. Januar 1990 gestellt worden ist.

## B. Aufstellung von in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, daß Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes vorliegt
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen)
- c) bei Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Anpassungsmitteilungen
- d) bei Einkommensteuerpflichtigen: Einkommensteuerbescheid / ergänzende Vorauszahlungsbescheide / Einkommensteuererklärung
- e) bei Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen
- f) bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder über eine Leistung im Sinne des § 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes
- g) bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungsgeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe
- h) bei Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen
- i) bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte)
- j) bei Angehörigen besonderer Personengruppen (Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Vertriebene, Flüchtlinge, Übersiedler, Heimkehrer): Nachweis über die Zugehörigkeit
- k) zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden, jährlichen Anpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen
- l) Mietvertrag, Ergänzungsvereinbarungen, Bescheinigung des Vermieters
- m) Mietquittungen
- n) Erklärung des Vermieters über Mieterhöhungen
- o) Nachweis über Untervermietung

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld

**Anlage zum Antrag auf Wohngeld  
(Mietzuschuß)**Schreiben Sie bitte in Druckschrift  
und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☒.

vom \_\_\_\_\_

**bei entgeltlicher Überlassung des Wohn-  
raums an einen Dritten, insbesondere  
bei Untervermietung**

| Wohngeldnummer |       |      |                            |    |
|----------------|-------|------|----------------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungs-<br>nummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                       | 12 |
|                |       |      |                            |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Ich habe den Wohnraum seit dem \_\_\_\_\_ überlassen an:  
Name, Vorname (Tag, Monat, Jahr)Der überlassene Wohnraum umfaßt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.  
Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Nebenkosten monatlich

\_\_\_\_\_ DM.

Falls in den Beträgen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Neben-  
kosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden  
dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- ☐ Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Untermietzuschläge \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Benutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Vollmöblierung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Teilmöblierung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Kühlschrankbenutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Stromverbrauch \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Bett- und Tischwäsche \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für die Reinigung des Wohnraums \_\_\_\_\_ DM
- ☐ Zuschläge für Verpflegung \_\_\_\_\_ DM
- ☐ \_\_\_\_\_ DM

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Untermieters/Nutzungsberechtigten



# Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie zutreffendes so an ☒. Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuter- te Zeilen sind mit einem ☐ versehen, wie z. B. Zeile ②.

An den  
Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor \*)

in \_\_\_\_\_

(Eingangsstempel)

| Wohngeldnummer |       |      |                            |    |
|----------------|-------|------|----------------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungs-<br>nummer | PZ |
| 1              | 2—3   | 4—6  | 7—11                       | 12 |
|                |       |      |                            |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Erstantrag ☐

Wiederholungsantrag wegen Ablaufs  
des Bewilligungszeitraumes ☐

Erhöhungsantrag ☐

Antragberechtigt ist, wer Eigentümer des Wohnraumes ist. Sind mehrere Familienmitglieder Eigentümer, ist das Familienmitglied mit den höchsten Einnahmen antragberechtigt.

Antragsteller

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

(Staatsangehörigkeit)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon)

Ich bin ☐ Selbständiger ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Rentner ☐ Pensionär  
☐ Student / Auszubildender ☐ sonstiger Nichterwerbstätiger  
z. Z. arbeitslos ja ☐ nein ☐

② Sind Sie oder ein Familienmitglied von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? ja ☐ nein ☐

(Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in der Ausbildung befindlichen Personen zu).

Falls ja, welches Familienmitglied?

(Name)

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon)

Ich bewohne  
ein Eigenheim ☐ eine Eigentumswohnung ☐ eine Kleinsiedlung ☐  
eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle ☐ eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle ☐  
eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts ☐

5 Falls Sie nicht selbst Eigentümer oder alleiniger Eigentümer sind, wer ist Eigentümer bzw. Miteigentümer?

(Name, Vorname, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen?

(Tag, Monat, Jahr)

7 Wann ist der Wohnraum erbaut und erstmals bezugsfertig geworden?

(Jahr)

8 Ist der Wohnraum nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden? ja ☐ nein ☐  
(Diese Voraussetzungen liegen nach der Rechtsprechung nur bei einem Kostenaufwand von mindestens einem Drittel der Kosten des Neubaus einer vergleichbaren Wohnung vor.)

Falls ja, wann?

(Jahr)

9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja ☐ nein ☐

10 Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.  
Von der Gesamtfläche sind \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> einem anderen unentgeltlich überlassen worden; sind \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> einem anderen entgeltlich überlassen (z. B. vermietet) worden; werden \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit  
Sammelheizung (Zentral-, Block- oder Etagenheizung) ☐ Bad oder Duschraum ☐

12 Erhalten bzw. erhielten Sie bereits Wohngeld für anderen Wohnraum oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja ☐ nein ☐

Falls ja, von wem erhalten bzw. erhielten Sie die Leistung, bis wann und in welcher Höhe bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

(Name, Anschrift, Datum, DM)

13 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen? ja ☐ nein ☐  
Falls ja, wer?

(Name, Vorname)

14 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? ja ☐ nein ☐

Falls ja, wer und wann?

(Name, Vorname, Datum)

15 Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt? ja ☐ nein ☐

Falls ja, wann?

(Tag, Monat, Jahr)

16 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ja ☐ nein ☐  
Falls ja, wen und wann?

(Name, Vorname, Datum)

17

### Zu meinem Haushalt rechnen nachstehende Familienmitglieder und andere Personen,

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die monatlichen Einnahmen bei der Antragstellung. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate) zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden,

| Lfd. Nr. | Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname | geboren am | Familienstand (led., verh., getr., lebend., gesch., verw.) | Verwandtschafts- verhältnis zum Antragsteller | z. Z. ausgeübter Beruf |
|----------|-----------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------|
| 1        | Antragsteller                           |            |                                                            |                                               |                        |
| 2        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 3        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 4        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 5        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 6        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 7        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |
| 8        |                                         |            |                                                            |                                               |                        |

- 18 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten Monaten verringern oder um mehr als 10 v. H. erhöhen? ja ☐ nein ☐

Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

(Name, Vorname, Datum, DM)

Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen (z. B. Rentenanspruch):

- 19 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden? ja ☐ nein ☐  
Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname)

Wer ist der Empfänger der Leistungen?

(Name, Vorname, ggf. Anschrift)

- 20 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören? ja ☐ nein ☐  
Falls ja, für welche Kinder?

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist der Empfänger der Leistungen?

(Name, Vorname)

- 21 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? ja ☐ nein ☐  
Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

### einschließlich vorübergehend Abwesender, die folgende Einnahmen haben:

geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheiden, oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.

Zu den Einnahmen gehören u.a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhalt, Sachbezüge, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe.

| Art der Einnahmen | wöchentlich              | monatlich                | jährlich                 | Bruttoeinnahmen<br>DM *) | Werbungskosten/<br>Betriebsausgaben<br>DM | Wird Lohn- oder<br>Einkommensteuer<br>entrichtet? |                          | Werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen<br>Krankenversicherung od. d. d. Beitr.<br>zu öff. od. priv. Versicherungen entrichtet? |                          | Werden Pflichtbeiträge zur gesetzlichen<br>Rentenversicherung od. d. d. Beitr.<br>zu öff. od. priv. Vers. od. d. Beitr.<br>entrichtet? |                          |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                   |                          |                          |                          |                          |                                           | ja                                                | nein                     | ja                                                                                                                              | nein                     | ja                                                                                                                                     | nein                     |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |
|                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                                           | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                                                                                                               | <input type="checkbox"/> |

\*) Weitere Einnahmen ggf. auf besonderem Blatt erläutern.

22 Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

- a) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100
- b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- c) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80
- d) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- e) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- f) Vertriebene/Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes
- g) Übersiedler im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes
- h) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes

| Name, Vorname<br>Antragsteller | Name, Vorname            | Name, Vorname            |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben f) bis h) erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist.

(Tag, Monat, Jahr)

23 Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld Vermögensteuer zu entrichten?

ja ☐ nein ☐

Falls ja, wer?

(Name, Vorname)

24 Ich bitte, das Wohngeld auszuführen an

mich ☐ folgende Person ☐

(Name, Vorname, Anschrift)

auf das Konto-Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

25 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 17 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,
- b) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muß ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch für die Wohngeldstatistik verwendet; sie können ohne Namen und Anschrift der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde für statistische Sonderauswertungen übermittelt oder sonst für statistische Zwecke verwendet werden, soweit das nach § 35 des Wohngeldgesetzes erforderlich ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

## A. Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

— Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen —

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig** und **vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldstelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

**Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

- ① Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld stellen, wenn Sie Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner der Erbbauberechtigte oder Wohnungserbbauberechtigte sowie derjenige stellen, der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z.B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende, es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz nicht zu.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als **vorübergehend abwesende Familienmitglieder** den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

- ② **Vorübergehend abwesende Familienmitglieder** rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben: Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für die vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsentschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Insassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- ⑪ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

- ⑫ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

- ⑭ Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.

- ⑮ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z.B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.

- ⑰ **Familienmitglieder** sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

Für jede Einkommensart sind die **Werbungskosten/Betriebsausgaben** gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 2.000,— DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,— DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragszahler oder dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten. Geringfügige Beiträge unter 60,— DM im Monat führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

**Steuern vom Einkommen** sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Kapitalertragsteuer und die Kirchensteuer.

- ② Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von wenigstens 80, wenn der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag von 3.000,— DM abgesetzt. Der Freibetrag beträgt 2.400,— DM bei einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 oder von 50 bis unter 80, wenn der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes ist.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,— DM abgesetzt werden.

Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Übersiedlern und Heimkehrern ist grundsätzlich ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), wenn ein Antrag auf Wohngeld vor dem 1. Januar 1990 gestellt worden ist.

## B. Aufstellung von in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, daß Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes vorliegt
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen)
- c) bei Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Anpassungsmitteilungen
- d) bei Einkommensteuerpflichtigen: Einkommensteuerbescheid / ergänzende Vorauszahlungsbescheide / Einkommensteuererklärung
- e) bei Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen
- f) bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder über eine Leistung im Sinne des § 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes
- g) bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungsgeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe
- h) bei Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen
- i) bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte)
- j) bei Angehörigen besonderer Personengruppen (Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Vertriebene, Flüchtlinge, Übersiedler, Heimkehrer): Nachweis über die Zugehörigkeit
- k) zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden, jährlichen Anpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen
- l) Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaleinkommen
- m) Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an einen Dritten
- n) Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an Dritte
- o) Nachweis über Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld

| Wohngeldnummer |       |      |                       |    |
|----------------|-------|------|-----------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungsnummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                  | 12 |
|                |       |      |                       |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom \_\_\_\_\_

zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

1 Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):

Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk oder Wohnungs-Nr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon):

2 Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende jährliche Belastung aus Fremdmitteln aufzubringen:

Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks ohne Rücksicht darauf, ob sie dinglich gesichert sind oder nicht.

| Darlehenszweck | Gläubiger | Betrag des Fremdmittels<br>DM | Zinsen<br>DM | Tilgung<br>DM | Lfd. Nebenleistungen<br>DM |
|----------------|-----------|-------------------------------|--------------|---------------|----------------------------|
|                |           |                               |              |               |                            |
|                |           |                               |              |               |                            |
|                |           |                               |              |               |                            |
|                |           |                               |              |               |                            |
|                |           |                               |              |               |                            |
|                |           |                               |              |               |                            |

3 Falls ein Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen ist, geben Sie bitte das Fremdmittel an: \_\_\_\_\_

Wie hoch ist die jährliche Prämie? \_\_\_\_\_ DM.

4 Falls ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden ist, geben Sie bitte an

- den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung \_\_\_\_\_ DM,
- die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung \_\_\_\_\_ DM.

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

5 Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:

Laufende Bürgschaftskosten

\_\_\_\_\_ DM

Erbbauszinsen

\_\_\_\_\_ DM

Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen

\_\_\_\_\_ DM

der folgenden Art \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ DM

mit folgendem Jahresbetrag

\_\_\_\_\_ DM

Grundsteuer

\_\_\_\_\_ DM

Verwaltungskosten an einen Dritten

\_\_\_\_\_ DM

Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser

ohne Betriebskosten

\_\_\_\_\_ DM

Nutzungsentgelt

\_\_\_\_\_ DM.

Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkeinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums auf den Antragberechtigten oder der Verwalter die Ausgaben für den Kapitalsdienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitalsdienst bereits in Zeile 1 oder Belastungen aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle im einzelnen angegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewirtschaftung eingesetzt werden.

6 Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf? (Tag, Monat, Jahr) \_\_\_\_\_

7 Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. vom Arbeitgeber ja ☐ nein ☐

Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Anschrift, Datum, DM)

8 Falls Sie einen Teil der Gesamtfläche des Gebäudes/der Wohnung einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. vermietet) haben, geben Sie bitte die Höhe des monatlichen Entgelts an: \_\_\_\_\_ DM.

9 Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

☐ Kosten der Zentralheizung/eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme \_\_\_\_\_ DM

☐ Kosten für Warmwasser/die eigenständige gewerbliche Lieferung von Warmwasser \_\_\_\_\_ DM

☐ Zuschläge für Vollmöblierung \_\_\_\_\_ DM

☐ Zuschläge für Teilmöblierung \_\_\_\_\_ DM

☐ Zuschläge für Kühlschrankbenutzung \_\_\_\_\_ DM

☐ Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung \_\_\_\_\_ DM

10 Falls zu dem Gebäude/der Wohnung Garagen gehören, nutzen Sie diese selbst? ja ☐ nein ☐

Sind die Garagen einem anderen zum Gebrauch überlassen? ja ☐ nein ☐

Für die Gebrauchsüberlassung erhalte ich monatlich \_\_\_\_\_ DM.

11 Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörige Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen einem anderen zum Gebrauch überlassen? ja ☐ nein ☐

Falls ja, welche Teile? \_\_\_\_\_

Wieviel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich? \_\_\_\_\_ DM.

# Anlage zum Antrag auf Wohngeld

vom \_\_\_\_\_  
bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☒.

| Wohngeldnummer |       |      |                       |    |
|----------------|-------|------|-----------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungsnummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                  | 12 |
|                |       |      |                       |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater gegenüber der Mutter seines nichtehelichen Kindes aus Anlaß der Geburt, geschiedene Ehegatten untereinander.

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

\_\_\_\_\_

Von den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern leisten Unterhalt  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_

an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)

\_\_\_\_\_

in folgender Höhe monatlich \_\_\_\_\_ DM.

|                                                                                                                                                                                     | Name, Vorname            | Name, Vorname            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für                                                                                                                                          |                          |                          |
| a) die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung befindlichen, zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedes,                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (Kinderzulage, Kinderzuschläge) erbracht werden,                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen, nicht zum Haushalt rechnenden Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erbracht werden, | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die weder Kindergeld noch vergleichbare Leistungen erbracht werden,                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (eingeschlossen sind Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe)                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Verdienstbescheinigung****zum Antrag auf Wohngeld**

(Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers ergibt sich aus § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes.)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift  
und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☒.

| Wohngeldnummer |       |      |                       |    |
|----------------|-------|------|-----------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungsnummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                  | 12 |
|                |       |      |                       |    |

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

|                              |                       |                       |  |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| Arbeitnehmer (Name, Vorname) |                       |                       |  |
| Anschrift                    |                       |                       |  |
| Geburtsdatum                 | beschäftigt vom — bis | als (Beruf/Tätigkeit) |  |
|                              |                       | Steuerklasse          |  |

- 1 **Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen** in den letzten zwölf Monaten vor Stellung des Antrages auf Wohngeld (ohne Sonderzuwendungen, ohne steuerfreie Bezüge und ohne Sachbezüge — vgl. Zeilen 2-4):

|       |     |    |       |     |    |
|-------|-----|----|-------|-----|----|
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Monat | 199 | DM | Monat | 199 | DM |
| Summe |     |    |       | DM  |    |

Davon vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. VermBG, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zusätzlich und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden.

Seit 199 Prämien sparen ☐ Bausparen ☐ Lebensversicherung ☐

- 2 **Sonderzuwendungen folgender Art** (gezahlte oder zu erwartende):

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Weihnachtsgeld             | DM |
| Zusätzliches Urlaubsgeld   | DM |
| Zusätzliche Monatsgehälter | DM |
| Sonstige Leistungen        | DM |

- 3 **Steuerfreie Bezüge** folg. Art (z. B. Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld, Zuschl. f. Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit usw.):

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
|                                      | DM |
| Wintergeld (bitte gesondert angeben) | DM |

- 4 **Sachbezüge** folgender Art (soweit nicht in den Beträgen zu 1 enthalten):

|  |    |
|--|----|
|  | DM |
|--|----|

- 5 **Ausfallzeiten** aus folgendem Grund:

|  |           |
|--|-----------|
|  | vom — bis |
|--|-----------|

- 6 **Änderung der Einnahmen.** Werden sich die Einnahmen des Arbeitnehmers in den nächsten zwölf Monaten verringern oder um mehr als 10 v. H. erhöhen?

☐ ja ☐ nein

- 6.1 Falls ja, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Datum, DM)

|  |
|--|
|  |
|--|

- 6.2 Grund für die Veränderung der Einnahmen:

|  |
|--|
|  |
|--|

- 7 **Krankenversicherung, Rentenversicherung und Steuern.** Der Arbeitnehmer entrichtet:

- 7.1 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

☐ ja ☐ nein

- 7.2 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

☐ ja ☐ nein

- 7.3 Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer)

☐ ja ☐ nein

- 8 **Krankenversicherung** (Name und Anschrift der Krankenkasse)

|  |
|--|
|  |
|--|

**Hinweis**

Wenn Krankengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordruckes von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen.

Bei Bezug von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungsgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungs-gesetz bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.

9 Das **Ausbildungsverhältnis** des Auszubildenden hat begonnen am \_\_\_\_\_  
und endet am \_\_\_\_\_

Die Vergütung des Auszubildenden beträgt im 1. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ DM 3. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ DM  
2. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ DM 4. Ausbildungsjahr \_\_\_\_\_ DM

Ich versichere, daß die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Ich bin mir bewußt, daß falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

Telefon

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

## Bestätigung der Krankenkasse

Versicherter (Name, Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum

Bestätigungszeitraum

Die/der Versicherte

- ☐ war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:  
☐ unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

| vom — bis | Tage | Tagessatz DM | Gesamtbetrag DM | bei wöchentlich |
|-----------|------|--------------|-----------------|-----------------|
|           |      |              |                 | Tagen           |
|           |      |              |                 | Tagen           |
|           |      |              |                 | Tagen           |

Von dem Krankengeld wurden

- ☐ keine Beträge einbehalten; ☐ folgende Beträge einbehalten:

Zeitraum

DM

Grund

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|  |  |  |

Aktenzeichen

Telefon

Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

## Bescheinigung des Finanzamtes

(Nur bei erhöhten Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit erforderlich.)

Finanzamt

Ort, Datum

Dem umseitig benannten Arbeitnehmer wird bescheinigt, daß im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten gemäß § 9 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ DM  
insgesamt (einschl. des Pauschbetrages nach § 9 a Nr. 1 EStG)

in Worten

Deutsche Mark

- ☐ anerkannt wurden; ☐ voraussichtlich anerkannt werden.

(Unterschrift)

Dienstsiegel

## Wohngeld-Lastenberechnung

zum Antrag vom ..... 199....., Wohngeldnummer

[illegible]

**Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung:** .....

Der nachfolgenden Berechnung liegt/die zu erwartende Belastung für den Zeitraum vom ..... 199.....

bis zum ..... 199..... /die Belastung für das Kalenderjahr 199 ..... /zugrunde. \*)

### 1 Ausweisung der Fremdmittel und der Belastung aus dem Kapitaldienst

### 1.1 Jährliche Belastung aus Fremdmitteln

[illegible]

1.2 Laufende Bürgschaftskosten (jährlich) ..... DM

1.3 Erbbauzinsen (jährlich) ..... DM

1.4 Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen (jährlich) .....

**Jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst** ..... DM

## 2 Ausweisung der Belastung aus der Bewirtschaftung

2.1 Instandhaltungs- und Betriebskosten  
Wohnfläche und Nutzfläche der Geschäftsräume ..... m² x 22,50 DM ..... DM

2.2 Jährliche Grundsteuer ..... DM

2.3 Jährliche Verwaltungskosten an einen Dritten ..... DM

2.4 Jährliche Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten ..... DM

**Jährliche Belastung aus der Bewirtschaftung** ..... DM

Übertrag (Summe 1 und 2) ..... DM

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Übertrag (Summe 1 und 2) ..... DM

**3 Abzüglich Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung (jährlich)**

Art der Beiträge: ..... DM

**4 Abzüglich Ertrag oder Nutzungswert der Garage** ..... DM**5 Es verbleiben** ..... DM**6 Belastung für Räume oder Flächen, die von dem Antragberechtigten oder einem zu seinem Haushalt rechnenden Familienmitglied ausschließlich gewerblich oder beruflich benutzt werden =**..... m<sup>2</sup> x  $\frac{\text{Betrag zu 5}}{\text{Gesamtfläche}}$  ..... DM**7 Belastung für Wohnraum, der einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen ist, abzüglich der Beträge zur Deckung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, der Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser, soweit sie den vorbezeichneten Kosten entsprechen, und der Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken und Waschmaschinen =**7.1 ..... m<sup>2</sup> x  $\frac{\text{Betrag zu 5}}{\text{Gesamtfläche}}$  ..... DM

7.2 Tatsächlich erzielt es Entgelt abzüglich der anteiligen Kosten und Vergütungen ..... DM

7.3 Anzusetzender Betrag ..... DM

**8 Summe 6 und 7** ..... DM**9 Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche** jährlich ..... DMmonatlich ..... DM

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

# Einkommensermittlung bei nichtbuchführungspflichtigen Landwirten

## A. Einnahmen (jährlich)

|                                                                                                                                                                                                             |       |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------|
| 1. Wert der Arbeitsleistung<br>(Berechnung siehe Rückseite)                                                                                                                                                 | _____ | DM       |
| 2. Zuschlag für Betriebsleitung<br>4,8 v. H. des Vergleichswerts von _____                                                                                                                                  | DM    | _____ DM |
| 3. Reinertrag der landwirtschaftlichen Nutzung<br>8,4 v. H. des Vergleichswerts von _____                                                                                                                   | DM    | _____ DM |
| 4. Sonstige Einnahmen                                                                                                                                                                                       |       |          |
| 4.1 Pachteinnahmen                                                                                                                                                                                          | _____ | DM       |
| 4.2 Gewinne aus nachhaltigen oder einmaligen Betriebseinnahmen (z. B. aus Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, übernormaler Tierhaltung), sofern bei Veranlagung zur Einkommensteuer gesondert festgestellt | _____ | DM       |
| 4.3 Gewinn aus Veräußerung von Grund und Boden                                                                                                                                                              | _____ | DM       |
| 4.4 _____                                                                                                                                                                                                   | _____ | DM       |
| 5. Mietwert der eigengenutzten Wohnung (Jahresbetrag) — nur anzusetzen im Falle einer Mietzuschußgewährung (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 WoGG)                                                  | _____ | DM       |
| Summe der Einnahmen (Jahresbetrag)                                                                                                                                                                          | _____ | DM       |

## B. Abzugsfähige Beträge (jährlich)

|                                                                                               |       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| 1. Pachtzinsen bis zum Höchstbetrag von 8,4 v. H. des Vergleichswerts der gepachteten Flächen | _____ | DM |
| 2. Altenteilslasten                                                                           | _____ | DM |
| 3. Schuldzinsen und andere dauernde Lasten, die Betriebsausgaben sind                         | _____ | DM |
| 4. Sonstige Abzüge                                                                            | _____ | DM |
| Summe der Abzüge (Jahresbetrag)                                                               | _____ | DM |
| A. Summe der Einnahmen                                                                        | _____ | DM |
| abzüglich B. Summe der Abzüge                                                                 | _____ | DM |
| Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft                                            | _____ | DM |
| abzüglich 30 v.H.                                                                             | _____ | DM |
| bereinigtes Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft                                | _____ | DM |

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anmerkung: In Nummern 1, 2 und 3 sind die Flächen des Weinbaues, des Gartenbaues und der Sonderkulturen in die Berechnung einzubeziehen, wenn der Gewinn aus diesen Flächen nicht bei der Veranlagung gesondert festgestellt wird.

**Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung (jährlich)**

Als Wert der Arbeitsleistung \*) ist anzusetzen:

1. bei Betrieben mit 14 ha und mehr der dreieinhalbfache Satz der Unterhalts-  
hilfe nach § 269 Abs. 1 LAG

= 3,5 x \_\_\_\_\_ DM x 12 = \_\_\_\_\_ DM

2. bei Betrieben mit weniger als 14 ha jeweils  $\frac{1}{14}$  des Gesamtbetrages zu 1.

je ha \_\_\_\_\_ DM x Hektarzahl \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ DM

3. bei Betrieben mit weniger als 12 ha der nach 2. errechnete Gesamtbetrag ge-  
kürzt

um 30 v. H. für Betriebe bis 4 ha \_\_\_\_\_ DM

um 20 v. H. für Betriebe von 5 bis 8 ha \_\_\_\_\_ DM

um 10 v. H. für Betriebe von 9 bis 11 ha \_\_\_\_\_ DM

4. Von dem Wert der Arbeitsleistung sind, jedoch nicht über diesen Betrag  
hinaus, abzuziehen bei einem Grad der Behinderung von

50 bis 65 10 v. H. des Betrages, mindestens 840,— DM -/. \_\_\_\_\_ DM

mehr als 65 bis 85 15 v. H. des Betrages, mindestens 1080,— DM -/. \_\_\_\_\_ DM

mehr als 85 25 v. H. des Betrages, mindestens 1560,— DM -/. \_\_\_\_\_ DM

Wert der Arbeitsleistung (jährlich) \_\_\_\_\_ DM

\*) Der Wert der Arbeitsleistung ist jeweils in der Zeile auszuwerten, die der Betriebsgröße entspricht, so daß davon im Falle der Behinderung der unter Nummer 4 nach Grad dieser Behinderung ausgewiesene Betrag abzusetzen ist.

# Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6 Muster 3a

|                |    |          |               |
|----------------|----|----------|---------------|
| Wohngeldnummer | PZ | Anw.-Nr. | Schlüsseltext |
|                |    |          | 0 1 8 7 0 0   |

## Anschrift Antragsteller

|                  |         |
|------------------|---------|
| Anrede           | 1 0 0 1 |
| Name             | 1 0 0 2 |
| Vorname          | 1 0 0 3 |
| Namenszusatz     | 1 0 0 4 |
| Straße           | 1 0 0 5 |
| Hausnummer       | 1 0 0 6 |
| Straßenschlüssel | 1 0 0 7 |
| Postleitzahl     | 1 0 0 8 |
| Ort              | 1 0 0 9 |
| Bankleitzahl     | 1 0 1 1 |
| Kontonummer      | 1 0 1 2 |

## 2. Anschrift

|                  |         |                                                                                  |
|------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Löschzeichen     | 2 0 0 0 | 9 = Löschung der 2. Anschrift                                                    |
| Anrede           | 2 0 0 1 |                                                                                  |
| Name             | 2 0 0 2 |                                                                                  |
| Vorname          | 2 0 0 3 |                                                                                  |
| Namenszusatz     | 2 0 0 4 |                                                                                  |
| Straße           | 2 0 0 5 |                                                                                  |
| Hausnummer       | 2 0 0 6 |                                                                                  |
| Straßenschlüssel | 2 0 0 7 |                                                                                  |
| Postleitzahl     | 2 0 0 8 |                                                                                  |
| Ort              | 2 0 0 9 |                                                                                  |
| Bankleitzahl     | 2 0 1 1 |                                                                                  |
| Kontonummer      | 2 0 1 2 |                                                                                  |
| Zahlungsart      | 2 0 1 3 | 1 = Zahlung nur an 2. Anschrift<br>2 = Zahlung an Antragsteller und 2. Anschrift |

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Anlage 7 Muster 3b**

| Wohngeldnummer |       |     |                       |    |
|----------------|-------|-----|-----------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd | Unterscheidungsnummer | PZ |
| 1              | 2—3   | 4—6 | 7—11                  | 12 |
|                |       |     |                       |    |

|          |               |
|----------|---------------|
| Anw.-Nr. | Schlüsseltext |
|          | 0 4 8 7 0 0   |

| Anw.-Nr. | Schlüsseltext |
|----------|---------------|
|          | 0 4 8 7 0 0   |

|                              |     |     |       |      |
|------------------------------|-----|-----|-------|------|
| Berechnungsart               | 700 |     |       |      |
| Beginn des Zahlungszeitraums | 773 | Tag | Monat | Jahr |
| Ende des Zahlungszeitraums   | 774 | Tag | Monat | Jahr |
| Kontrollsumme                | 999 |     |       |      |

|                              |     |     |       |      |
|------------------------------|-----|-----|-------|------|
| Berechnungsart               | 700 |     |       |      |
| Beginn des Zahlungszeitraums | 773 | Tag | Monat | Jahr |
| Ende des Zahlungszeitraums   | 774 | Tag | Monat | Jahr |
| Kontrollsumme                | 999 |     |       |      |

### Kennzahlen für eine weitere Eingabe

|                                                         |     |  |
|---------------------------------------------------------|-----|--|
| Nachzahlungsbetrag                                      | 797 |  |
| Einmalige Zahlung an den Zahlungsempfänger              | 798 |  |
| <i>Frerechnung von über-</i><br><i>zahltem Wohngeld</i> | 799 |  |
| Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger                | 800 |  |

[illegible]

|                       |     |  |
|-----------------------|-----|--|
| Zahlungsunterbrechung | 600 |  |
| Kontoblattanforderung | 772 |  |

|                                       |     |  |
|---------------------------------------|-----|--|
| Wohngeldbetrag für das Soli           | 901 |  |
| Wohngeldbetrag der Inausgabebelassung | 990 |  |

## Berechnungs- / Änderungsdaten

| Eingang des Antrags                         | 001                   | Tag | Monat | Jahr |
|---------------------------------------------|-----------------------|-----|-------|------|
| Mietzuschuß / Lastenzuschuß                 | 002                   |     |       |      |
| Soziale Stellung                            | 003                   |     |       |      |
| Wohnverhältnisse                            | 004                   |     |       |      |
| Familienmitglieder                          | 005                   |     |       |      |
| Geburtsdatum des Antragstellers             | 006                   | Tag | Monat | Jahr |
| Verstorbene Familienmitglieder              | 007                   |     |       |      |
| Fristablauf verstorbener Familienmitglieder | 008                   | Tag | Monat | Jahr |
| Bezugsfertigkeit (Jahr)                     | 015                   |     |       |      |
| Bezug der Wohnung                           | 016                   | Tag | Monat | Jahr |
| Zahlung der Miete / Belastung               | 017                   | Tag | Monat | Jahr |
| Öffentliche Förderung                       | 018                   |     |       |      |
| Gesamtfläche m <sup>2</sup>                 | 020                   |     |       |      |
| Sammelheizung, Bad oder Duschraum           | 022                   |     |       |      |
| Untervermietete / vermietete Fläche         | 028                   |     |       |      |
| Berufliche benutzte Fläche                  | 029                   |     |       |      |
| Miete/Mietwert/Belastung DM                 | 031                   |     |       |      |
| Beiträge Dritter zur Bezahlung der Miete    | 032                   |     |       |      |
| Betriebskosten für Heizung                  | 033                   |     |       |      |
|                                             | DM 034                |     |       |      |
| Betriebskosten für Warmwasser               | 035                   |     |       |      |
|                                             | DM 036                |     |       |      |
| Untermietszuschläge                         | DM 038                |     |       |      |
| Zuschläge für andere Nutzung                | 039                   |     |       |      |
|                                             | DM 040                |     |       |      |
| Vergütung für Möblierung                    | 041                   |     |       |      |
|                                             | DM m <sup>2</sup> 042 |     |       |      |
| Kühlschränke/Waschmaschinen                 | DM 043                |     |       |      |
| Einnahmen aus Untervermietung               | DM 050                |     |       |      |
| Möbliering                                  | 051                   |     |       |      |
| Heizung / Warmwasserversorgung              | 052                   |     |       |      |
| Anderere Nebenleistungen                    | 053                   |     |       |      |
| Fristablauf Freibetrag § 16                 | 796                   | Tag | Monat | Jahr |
| Gemeindenkennzahl                           | 803                   |     |       |      |
| Sozialhilfeempfänger                        | 948                   |     |       |      |

**Einkommensgrundlagen / allgemein**

|    |                                                |     |  |     |  |     |  |     |  |     |  |
|----|------------------------------------------------|-----|--|-----|--|-----|--|-----|--|-----|--|
| 1  | Land- und Forstwirtschaft                      | 101 |  | 201 |  | 301 |  | 401 |  | 501 |  |
| 2  | Gewerbe                                        | 102 |  | 202 |  | 302 |  | 402 |  | 502 |  |
| 3  | Selbständige Arbeit                            | 103 |  | 203 |  | 303 |  | 403 |  | 503 |  |
| 4  | Erhöhte Absetzungen zu 1 — 3                   | 104 |  | 204 |  | 304 |  | 404 |  | 504 |  |
| 5  | Nichtselbständige Arbeit                       | 105 |  | 205 |  | 305 |  | 405 |  | 505 |  |
| 6  | Werbungskosten zu 5                            | 106 |  | 206 |  | 306 |  | 406 |  | 506 |  |
| 7  | Sonstige Einnahmen                             | 107 |  | 207 |  | 307 |  | 407 |  | 507 |  |
| 8  | Werbungskosten zu 7                            | 108 |  | 208 |  | 308 |  | 408 |  | 508 |  |
| 9  | Erhöhte Absetzungen zu 7                       | 109 |  | 209 |  | 309 |  | 409 |  | 509 |  |
| 10 | Einnahmen § 14                                 | 110 |  | 210 |  | 310 |  | 410 |  | 510 |  |
| 11 | davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen | 111 |  | 211 |  | 311 |  | 411 |  | 511 |  |
| 12 | Kinderfreibeträge                              | 112 |  | 212 |  | 312 |  | 412 |  | 512 |  |
| 13 | Unterhaltsverpflichtungen § 12a                | 141 |  | 241 |  | 341 |  | 441 |  | 541 |  |
| 14 | Freibetrag § 15 Abs. 2                         | 142 |  |     |  |     |  |     |  |     |  |
| 15 | Freibetrag § 16                                | 144 |  | 244 |  | 344 |  | 444 |  | 544 |  |

**Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1986**

|   |                         |     |  |     |  |     |  |     |  |     |  |
|---|-------------------------|-----|--|-----|--|-----|--|-----|--|-----|--|
| 1 | Pauschaler Abzug § 17   | 151 |  | 251 |  | 351 |  | 451 |  | 551 |  |
| 2 | Freibeträge § 15 Abs. 3 | 161 |  | 261 |  | 361 |  | 461 |  | 561 |  |
| 3 | Freibeträge § 15 Abs. 4 | 162 |  | 262 |  | 362 |  | 462 |  | 562 |  |

**Angaben für statistische Auswertung**

|                    |     |  |  |
|--------------------|-----|--|--|
| § 14 Abs. 1 Nr. 6  | 941 |  |  |
| § 14 Abs. 1 Nr. 29 | 942 |  |  |
| § 15 Abs. 1        | 943 |  |  |

**Erläuterungstexte**

| KZ | Ergänzung | KZ | Ergänzung |
|----|-----------|----|-----------|
|    |           |    |           |
|    |           |    |           |
|    |           |    |           |
|    |           |    |           |
|    |           |    |           |

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Anlage 8**  
**Muster 3 c**

**Im Auftrag**

(Unterschrift)

**- HINWEISFALL -**

Anlage 8  
Muster 3c

**Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.**

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

**Im Auftrag**

**Im Auftrag**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Or, Departure)

(Unterschrift)

Wohnge l d k o n t o b l a t t  
für die Behörde Blatt

Düsseldorf, den

Stand:

Landesamt  
für Datenverarbeitung und Statistik  
Nordrhein-Westfalen  
Im Auftrage der  
Oberfinanzdirektion Düsseldorf  
Oberfinanzkasse (Land)

244.1618

Anschrift-A  
Bankweg-A  
Anschrift-Z  
Bankweg-Z

Zahlungs-Unterbrechung:

Zahlungs-Informationen:

I s t  
Buchungs- Datum 7  
Ist- Betrag 8  
Gesamt-Ist bis

S o l l  
Zeitraum von 3 bis 4  
Monats- Betrag 5  
Gesamt/ Fällig. 6

Buchungs- Datum 1  
Gesamt/ Zeitraum 2

Verbleibender Kassenrest:

Gesamtbetrag/Ist:

Gesamtbetrag/Soll (Bis Fälligkeit):

---

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

---

(Wohngeldnummer)

Betrifft: Wohngeld

hier: Wiederholungsantrag

Sehr geehrte Wohngeldempfängerin, sehr geehrter Wohngeldempfänger!

Der Bewilligungszeitraum für die laufenden Wohngeldzahlungen endet am \_\_\_\_\_.

Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen.

**Um Nachteile (Unterbrechung der Bewilligung, Unterbrechung bei der Auszahlung des Wohngeldes) zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Antrag möglichst umgehend unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks einzureichen.**

Dem Antrag sind die Nachweise beizufügen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Diese können auch nachgereicht werden. Beachten Sie bitte die beigefügte Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen und die Erläuterungen zum Antrag. Es liegt auch in Ihrem Interesse, daß Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig ausfüllen, damit die Bearbeitung des Antrags nicht durch zeitraubende Rückfragen verzögert wird.

Um alle Anträge schnell bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, erhalten Sie eine schriftliche Einladung.

Sollten Sie bereits einen Wiederholungsantrag gestellt haben, so betrachten Sie bitte dieses Schreiben als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Bewilligungsbehörde für Wohngeld



---

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

---

(Ort, Datum)

An die  
Außenstelle des Landesamtes für Datenverarbeitung  
und Statistik Nordrhein-Westfalen  
Concordiastraße 32 (Berocenter)  
4200 Oberhausen 1

Betrifft: Wohngeld

hier: Arbeitsbegleitzettel für maximal 300 Eingabewertbogen

| RB | Bewilligungsbehörde |          | Aufgabengebiet | Lfd. Nummer des<br>Arbeitsbegleitzettels |
|----|---------------------|----------|----------------|------------------------------------------|
|    | Kreis               | Gemeinde |                |                                          |
|    |                     |          | 1618           |                                          |

Als Anlage übersende ich \_\_\_\_\_ Eingabewertbogen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrag

---

(Unterschrift)

---

4200 Oberhausen, den \_\_\_\_\_

Urschriftlich an den Absender zurückgesandt.

Die Zahl der Eingabewertbogen weicht von der angegebenen Zahl ab. Durch das LDS wurden \_\_\_\_\_ Eingabewertbogen gezählt.

Im Auftrag

---

(Unterschrift)

## Eingabewertbogen Wohngeld

## Wohngeldauskunftsverfahren

| Wohngeldnummer |       |      |                       |    |
|----------------|-------|------|-----------------------|----|
| RB             | Kreis | Gmd. | Unterscheidungsnummer | PZ |
| 1              | 2-3   | 4-6  | 7-11                  | 12 |
|                |       |      |                       |    |

Name und Anschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

|                                                             |  |                                                                                                                                                                                                 |                        |
|-------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|                                                             |  | Anw.-Nr.<br>13—14                                                                                                                                                                               | Schlüsseltext<br>15—20 |
| Anweisung für die Beteiligung am Wohngeldauskunftsverfahren |  |                                                                                                                                                                                                 | 038700                 |
|                                                             |  |                                                                                                                                                                                                 | 21                     |
| Änderungsschlüssel DTA: Zugang = 1 Änderung = 2 Abgang = 4  |  |                                                                                                                                                                                                 |                        |
| Schlüssel Sozialamt: Abgang = 0                             |  | Zugang — Wohngeld nicht an das Sozialamt gezahlt = 1<br>Zugang — Wohngeld an das Sozialamt gezahlt = 2<br>Zugang — Nachzahlung und Zahlung für den laufenden Monat an das Sozialamt gezahlt = 3 | 23                     |
|                                                             |  |                                                                                                                                                                                                 | 24                     |
| Schlüssel Kasse: Abgang = 0 Zugang = 1                      |  |                                                                                                                                                                                                 |                        |
|                                                             |  | 27—40                                                                                                                                                                                           |                        |
| Aktenzeichen Sozialamt:                                     |  |                                                                                                                                                                                                 |                        |
|                                                             |  | 41—60                                                                                                                                                                                           |                        |
| Kassenzeichen:                                              |  |                                                                                                                                                                                                 |                        |

|                                    |       |                                          |                        |
|------------------------------------|-------|------------------------------------------|------------------------|
|                                    |       | Anw.-Nr.<br>13—14                        | Schlüsseltext<br>15—20 |
|                                    |       |                                          | 0 4 8 7 0 0            |
| Eingabe folgender Berechnungsdaten | 700 6 | Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger | 800                    |
|                                    |       |                                          |                        |
|                                    |       | Sozialhilfeempfänger                     | 948                    |
|                                    |       |                                          | —                      |

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

In der Datenermittlung sind keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten. Die richtige und vollständige Datenermittlung ist von einem dazu befugten Beamten/Angestellten bestätigt worden.

Im Auftrag

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

## II.

## Hinweis

## Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 6 v. 15. 3. 1991

(Einzelpreis dieser Nummer 3,40 DM zuzügl. Portokosten)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Bekanntmachungen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 61    | 2. BGB §§ 535 ff.; HGB § 346; AGBG §§ 5, 9, 24. - Zur Wirksamkeit einer in einem Formularvertrag enthaltenen Schriftformklausel. - Zur Frage, ob die formularmäßig bestimmte Schriftformklausel einem Vertragsschluß durch Schweigen des Empfängers auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben entgegensteht.                                                                                    | 69    |
| <b>Personalnachrichten</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 64    | OLG Düsseldorf vom 15. November 1990 - 10 U 68/90 . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Ausschreibungen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 66    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>Gesetzgebungsübersicht</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 66    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>Rechtsprechung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | <b>Strafrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| <b>Zivilrecht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | 1. LSchIG § 6 II. - § 6 II LSchIG kann nicht dahin erweiternd ausgelegt werden, daß an Tankstellen innerhalb der Ladenschlußzeiten auch die Abgabe von Reiseproviand zulässig ist. - Eine analoge Anwendung der §§ 8 und 9 LSchIG ist nicht möglich.                                                                                                                                               | 70    |
| 1. BGB §§ 812 ff.; RVO §§ 182 ff. - Ein privater Krankentransportunternehmer, der von einem Kassenarzt beauftragt worden ist, kann allein daraus noch keine vertraglichen Ansprüche gegen den gesetzlichen Krankenversicherungsträger herleiten. - Aus dem „Sachleistungsprinzip“ der §§ 182 ff. RVO ist jedoch zu folgern, daß der Krankentransportunternehmer in solchen Fällen aus der Sicht des Krankenversicherungsträgers „Leistender“ im Sinne des § 812 BGB ist. - § 814 BGB ist eine Ausprägung des allgemeinen Grundsatzes von Treu und Glauben, so daß bei der Entscheidung der Frage, ob der Leistende „Kenntnis von der Nichtschuld“ hatte, auch Billigkeitserwägungen eine Rolle spielen. |       | 2. StrEG § 2 I, II Nr. 4, § 5 II, VIII, IX. - Zur Frage, welches Gericht über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu entscheiden hat, wenn in gleichzeitiger Vollstreckung von in mehreren Ermittlungsverfahren mit unterschiedlicher Zuständigkeit erlassenen Beschlüssen die Räume des Beschuldigten durchsucht und dabei für jedes der Verfahren Gegenstände sichergestellt werden. | 71    |
| OLG Köln vom 12. September 1990 - 13 U 41/90 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 68    | OLG Düsseldorf vom 24. September 1990 - IV 5/90 . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |

- MBl. NW. 1991 S. 396.

Einzelpreis dieser Nummer 11,- DM  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In dem Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir absehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569